

des Priesters Chaidocus und des Fricorus, die nur durch Hariulf im J. 1088 vollendetes Chronicon Centulense erhalten sind, abgedruckt bei Dachery, Spicileg. IV, 471—473, Mabillon, Acta sanct. saec. IV, 1, 110, 118, 119, Migne, Patrol. a. a. O. 851—854. In der ersten von diesen Inschriften v. 9 wird Karl als Kaiser bezeichnet.

V. Aus der verschollenen Handschrift von St. Paul in Regensburg gab Frobenius p. 612—613 ein nach dem Vorbilde der Eklogen Vergils verfasstes Gedicht an Karl und seinen Hof heraus: 'Surge meo domno dulces fac fistula versus' das, obgleich in dem Codex 'Albinus ad Carolum regem' überschrieben, seinem Inhalte nach sicher auf Angilbert zurückzuführen ist. Eben dasselbe steht auch ohne Ueberschrift in dem aus Freising stammenden Cod. lat. Monac. 6413 f. 7 v.—9 s. X, aus welchem es Docen herausgab, Neuer litterar. Anzeiger 1807 N. 6, vgl. Aretins Beyträge VII, 520—524, woselbst der Codex, der auch Schriften Bedas enthält, ausführlich beschrieben wird.

VI. Ausser diesen beglaubigten Dichtungen Angilberts wird demselben gemeiniglich noch ein grösseres anscheinend nur als Bruchstück erhaltenes Epos von 536 Hexametern auf Karls und Leo's Zusammenkunft im J. 799 bezüglich zugeschrieben. Dasselbe wird uns einzig und allein durch die aus St. Gallen stammende Züricher Handschrift C. 78 f. 104—114 überliefert. Hier steht es ohne jede Ueberschrift, denn eine am unteren Ende der vorhergehenden Seite f. 103 v. befindliche Notiz, aus welcher schon Goldast einen Ferius Helpericus, Pertz dagegen (der sich jedoch später im Archiv VII, 363 selbst berichtigte) gar einen (Ang)helpertus als Verfasser herauslesen wollte, braucht sich gar nicht auf die nachfolgende Dichtung zu beziehen und ist mithin für diese Frage ohne Werth, wie bereits Canisius richtig bemerkte: 'quas (sc. notas) ad hoc poema non pertinere existimo'. Die erste Ausgabe aus der damals noch in St. Gallen aufbewahrten Handschrift verdanken wir 1604 H. Canisius, Lectionis antiquae VI, 521—535, denn eine angeblich ältere Goldasts aus dem J. 1600 scheint apokryph zu sein, obgleich Goldast allerdings den Codex in Händen hatte. Da Canisius es für nicht unwahrscheinlich erklärt hatte, dass Alkuin der Urheber sei ('ex religiosissima Alcuini officina poema hoc non improbabiliter profectum'), so wiederholte Quercetanus in den Werken jenes (p. 1747—1756) den Abdruck des Canisius und ebenso Frobenius p. 451—456, obgleich inzwischen Basnage in der zweiten Ausgabe der Lect. ant. II, 473 die Vermutung seines Vorgängers bekämpft hatte. Ebenfalls nur auf der editio princeps beruhen die Abdrücke bei Du Chesne, SS. rer. Francicar. II, 188—197, Bouquet, Recueil V, 388—397, Pertz, SS. II, 391—403, Migne, Patrol. XCIX, 849—854. Aus der inzwischen in Zürich wieder aufgetauchten